

sein. Möglich ist es durchaus, dass auch der Verfasser der Ann. Einh. aus den Ann. Sith. geschöpft hat, da dieselben doch wohl schon in den 20er Jahren verfasst sind¹, und wir wollen diese Möglichkeit im Auge behalten. Aber wir kommen damit immer noch nicht über alle Schwierigkeiten hinweg. Folgende Ausdrücke der obigen Liste sind nicht den Ann. Sithienses entnommen: 748 'ingresso', 'super', 'nec Saxonibus . . se credens', 749 'Baioariam', 'constituit', 750 'sed ille', 751 'Romam', 'apud', 752 'dignitate', 753 'In qua expeditione', 'interimitur', 754 'regis Langobardorum', 'veniens', 'fratri', 'ingressus', 756 'reddere compulit', 757 'lapsus', 761 'ferro et igni cuncta', 771 'ad se venientes suscepit', 773 'pro defensione', 'obstistere, inclusum obs.', 774 'obsidione pertaes', 'ducens Desiderium', 'dedicans', 'cum . . . conarentur', 'vocatur Padrabrunno' ('Paderbr.' Sith. = Laur.), 778 'Interea', 780 'dispositisque tam Saxonum quam Sclavorum rebus', 781 'remissus', 782 'ubi', 'Danorum', 'Hunorum', 'auditis', 783 'duxit uxorem', 786 'caecitate', 788 'convictus', 789 'munivit', 'transito flumine', 'terram ingressus', 792 'auctoribus — damnatis', 798 'Quo audito', 799 'cum Hunis' und 'subacta' und 824 'Omortag'. Von diesen könnten einige der verlorenen Chronik von St. Denis unmittelbar entnommen sein, aber wiederum nicht alle, namentlich die hier gesperrt gedruckten nicht, die wir oben schon besprochen haben.

Es bleibt also nur noch übrig, die Verwandtschaft der Ann. Fuld. mit den Ann. Einh. als Abhängigkeit der einen von den andern zu erklären. Gäbe es keine Ann. Sith., so könnte man sich die von G. Waitz² aufgestellte Ansicht, dass in den Ann. Fuld. die Ann. Einh. benutzt seien, vielleicht gefallen lassen. Da aber die Ann. Fuld. an den meisten dieser Stellen, wie gesagt, wörtlich den Ann. Sith. folgen und demnach nur so wenige Ausdrücke den Ann. Einh. unmittelbar entlehnt haben könnten, so ist auch diese Annahme unmöglich: denn eine so spärliche Benutzung der ausführlichen und gut stilisierten Ann. Einh. neben so vielen anderen und zum Theil so sehr viel dürftigeren Quellen wäre unbegreiflich.

Demnach ist nur der eine Ausweg offen, die Annales Fuldenses als Quelle der Annales Einhardi

1) Die Möglichkeit, dass die Ann. Sithienses (richtiger vielleicht Ann. Einhardi Blandinienses, vgl. N. A. XVII, 137) über das Jahr 823 hinaus, bei welchem die erhaltene Hs. aus Sithiu endet, fortgesetzt worden sein können, bleibt trotzdem bestehen. 2) Göttinger Nachrichten 1864, S. 59 u. 64.